



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Roger Schuwey
Wildschweinjagd im Kanton Freiburg

2015-CE-11

I. Frage

Wildhüter in unserem Kanton sind das ganze Jahr an Aktivitäten voll ausgelastet und verfügen über zu viele Überstunden. Bei Wildunfällen in der Nacht dürfen sie nicht mehr ausrücken und werden von der Kantonspolizei ersetzt. 545 Jäger haben im Herbst 2014 das Wildschweinpatent zu je Fr. 100.- erworben, das ergibt einen Totalbetrag von Fr. 54'500.-.

1. Wie viele Wildschweine wurden insgesamt bis am 31. Dezember in unserem Kanton erlegt?
2. Wie viele Wildschweine wurden von den Wildhütern erlegt?
3. Wird die nächtliche Saujagd mit Hilfe von Scheinwerfern, die verboten ist, den Wildhütern als Arbeitszeit angerechnet oder wird dies freiwillig gemacht?
4. Aus welchem Grund organisiert man nicht tagsüber Treibjagden oder Ansitzen bei Mondschein mit Jägern, die das Patent für Fr. 100.- erworben haben?
5. Wird der Erlös aus dem Verkauf der Jagdpatente von über Fr. 50'000.- für die durch Wildschaden entstandenen Kosten eingesetzt?

7. Januar 2015

II. Antwort des Staatsrats

1. *Wie viele Wildschweine wurden insgesamt bis am 31. Dezember in unserem Kanton erlegt?*

Am 31. Dezember 2014 waren auf dem Kantonsgebiet 130 Wildschweine erlegt worden.

2. *Wie viele Wildschweine wurden von den Wildhütern erlegt?*

Die Wildhüter haben 40 Wildschweine erlegt und nur aufgrund von bestätigten Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen.

3. *Wird die nächtliche Saujagd mit Hilfe von Scheinwerfern, die verboten ist, den Wildhütern als Arbeitszeit angerechnet oder wird dies freiwillig gemacht?*

Die Wildhüter verwenden Nachtsichtgeräte für die Wildschweinjagd. Da diese Aufgabe in ihrem Pflichtenheft enthalten ist, werden die Stunden, in denen sie diese Abschüsse vornehmen, angerechnet und gemäss den Bestimmungen der Gesetzgebung über das Staatspersonal bezahlt. Es wird keine Freiwilligenarbeit geleistet.

4. Aus welchem Grund organisiert man nicht tagsüber Treibjagden oder Ansitzen bei Mondschein mit Jägern, die das Patent für Fr. 100.- erworben haben?

Es ist schwierig, solche Treibjagden zu organisieren; die Einführung dieser Art der Jagd ist angesichts der gegenwärtigen Wildschweinproblematik nicht nötig. Der Preis des Wildschweinpatents rechtfertigt eine Verlängerung der Jagd während der Nacht nicht. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass die Zeiten, während denen gejagt werden darf, von den Wildschweinjägern bei weitem nicht vollständig ausgenutzt werden.

Vor allem aus Sicherheitsgründen werden Abschüsse während der Nacht und in der Nähe von landwirtschaftlichen Kulturen von Wildhütern vorgenommen, die über eine geeignete Ausrüstung und Ausbildung verfügen.

Für die nächste Jagdsaison werden jedoch mehrere Massnahmen ergriffen werden, namentlich die Verlängerung der Jagdsaison in den kantonalen Naturschutzgebieten bis am 31. Januar sowie die Anpassung der täglichen Jagdzeiten im Rahmen des Konkordats Waadt-Freiburg.

5. Wird der Erlös aus dem Verkauf der Jagdpatente von über Fr. 50'000.- für die durch Wildschaden entstandenen Kosten eingesetzt?

Der Staat erfasst seine Einnahmen nach dem Bruttoprinzip der Verbuchung der Kosten und der Erträge, damit eine getreue Rechnungslegung gewährleistet ist. Mit den Einnahmen aus den Patenten für die Wildschweinjagd werden nicht die Kosten in Zusammenhang mit der Entschädigung von Wildschäden an den landwirtschaftlichen Kulturen und Wiesen unseres Kantons kompensiert.

16. März 2015